Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-A0-233

Anlage-Nr. : 1d Seite : 1 / 12

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 809

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

| Radtyp: | C37 809 | |
|------------------------|------------------------------|--|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | CMS | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | C37 809 34 61S | |
| Radausführungskennz.: | CMS 1548/03 | |
| Radgröße: | 8Jx19H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 34,1 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm | |
| Lochzahl: | 5 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | SR22RK Ø 66,45 Ø57,1 | |
| geprüfte Radlast: *) | 900 kg | |
| Reifenabrollumfang: | 2400 mm | |

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

| Radbefest | tigung | | | |
|-----------|--------|---|-------------|---------|
| Auflagen- | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- |
| Kürzel | | | | moment |
| BF1 | 1+2 | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, | Z 102 | 140 Nm |
| | | Schaftlänge 30 mm | | |
| BF2 | 1+2 | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, | Z 102 | 120 Nm |
| | | Schaftlänge 30 mm | | |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-A0-233

Anlage-Nr. : 1d Seite : 2 / 12

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

| Typ(en): | ABE / EG | G-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|--------------------|-----------------------|
| NY | e8*2007/ | 46*0416* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengröß vorne und hinten, ge | | Auflagen und Hinweise |
| 70 bis 89 | Skoda Enyaq, Enyaq Coupe (Heck- und Allradantrieb, inklusive RS-Modelle) | 235/55R19 N245) 245/50R19 A01) K03) N255) 255/50R19 A01) K03) K04) 265/50R19 A01) K01) K04) | | A02) bis A10) BF1) |
| | | zulässige Reifengröß | Sen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 235/55R19 | 255/50R19 K04) | A01) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | ABE / EC | G-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------------|--|---------------------------------|
| NU | e8*2007/ | 46*0272* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 110 | Skoda Karoq (Frontantrieb) | 225/40R19 225/45R19 GKH) 235/40R19 GKF) 245/35R19 245/40R19 GKE) | A01) bis A10) BF1) K01) K04) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--------------------------------|---|---------------------------------|
| NU | e8*2007/ | 46*0272* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 140 | Skoda Karoq (Allradantrieb) | 225/40R19 235/35R19 235/40R19 245/35R19 | A01) bis A10) BF1) K01) K04) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-A0-233

Anlage-Nr. : 1d Seite : 3 / 12

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| NU | e8*2007/46*0272* | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | |
| 110 bis 140 | Skoda Karoq Scout | 235/40R19 | A01) bis A10) |
| | (Allrad) | | BF1) K04) |

| Typ(en): | ABE / EC | G-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-------------------------------------|---|---------------------------------|
| NU | e8*2007/ | 46*0272* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 110 | Skoda Karoq Scout (Frontantrieb) | 225/40R19 225/45R19 G01) 235/40R19 245/35R19 245/40R19 | A01) bis A10) BF1) K01) K04) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|-------------------------------------|---|----------------------------|
| NS | e8*2007 | /46*0249* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 82 bis 147 | Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout | 235/45R19 A93) | A02) bis A10) BF1) E27) |
| | | 235/50R19 | |
| | | 245/45R19 A93) | |
| | | 255/45R19 | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|---------------------------|--|-----------------------|
| NS | e8*2007 | /46*0249* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 176 bis 180 | Skoda Kodiaq RS | 235/45R19 A93) 235/50R19 245/45R19 A93) 255/45R19 | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-A0-233

Anlage-Nr. : 1d Seite : 4 / 12

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

| ABE / EC | G-Genehmigung(en): | |
|----------------------|---|---|
| e8*2018/ | 858*00107* | |
| Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| Skoda Kodiaq | 215/50R19 A93) M00) T93) 225/50R19 A93) 235/50R19 A01) K04) 245/45R19 A93) 255/45R19 A01) K04) | A02) bis A10) BF1) |
| | e8*2018/ Handelsbezeichnungen | vorne und hinten, ggf. Auflagen Skoda Kodiaq 215/50R19 A93) M00) T93) 225/50R19 A93) 235/50R19 A01) K04) 245/45R19 A93) 255/45R19 |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|---|
| 1Z | e11*2001/116*0230* | | |
| 1Z | e11*2007 | 7/46*0012* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 118 | Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll) | 225/35R19 | A01) bis A10) BF2) E45) K01) K04) K37) T88) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|---|---|---|
| 1Z | e11*2001/116*0230* | | |
| 1 Z | e11*2007 | 7/46*0012* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 125 bis 147 | Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll) | 225/35R19 | A01) bis A10) BF2) E45) K01) K04) K37) T88) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-A0-233

Anlage-Nr. : 1d Seite : 5 / 12

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

| Typ(en): | ABE / EC | G-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|---------------------------------|
| 5E | e11*2007/46*0243* | | |
| 5E | e11*200 | 7/46*0244* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 110 | Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse) | 215/35R19 K03) T85) 225/30R19 K01) K04) T84) 225/35R19 K01) K04) K51) 245/30R19 K01) K04) K28) K51) | A01) bis A10) BF2) E57) E61) |

| Typ(en): | ABE / EG | G-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|---------------------------------|
| 5E | e11*2007/46*0243* e11*2007/46*0244* | | |
| 5E | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 169 | Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse) | 215/35R19 K03) N225) T85) 225/30R19 K01) K04) T84) 225/35R19 K01) K04) T88) 245/30R19 K01) K04) K51) | A01) bis A10) BF2) E58) E61) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|---|--|
| 5E | e11*2007/46*0243* | | |
| 5E | e11*2007/46*0244* | | |
| 5E | e8*2007/46*0318* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 110 | Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, | 215/35R19 K04) T85) | A01) bis A10) BF2) E57) E61a) K28) K51) |
| | Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse) | (225/30R19 (K01) K02) T84) | |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-A0-233

Anlage-Nr. : 1d Seite : 6 / 12

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|--|
| 5E | e11*2007/46*0243* | | |
| 5E | e11*2007/46*0244* | | |
| 5E | e8*2007/ | 46*0318* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 180 | Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse) | 215/35R19 K04) N225) T85) 215/35R19 M+S K04) T85) 225/30R19 K01) T84) | A01) bis A10) BF2) E58) E61a) K28) K51) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---------------------------|--|----------------------------|
| 5E | e11*2007/46*0243* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 135 | Skoda Octavia Scout | 225/35R19 | A02) bis A10) BF2) E61) |
| | | 245/30R19 A01) K01) | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|--|--------------------------------------|
| NX | e8*2007/46*0355* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 110 | Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse) | 225/35R19 | A01) bis A10) BF1) E62) K03) K04) |

| Typ(en): | ABE / EG | -Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|--|
| NX | e8*2007/46*0355* | | |
| Motorleistung (kW) | | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 195 | Skoda Octavia, Octavia RS (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse) | 225/35R19 | A01) bis A10) A11) BF1) E62a) K03) K04) T88) |

TUVNORD
Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO
RA-001355-A0-233

Seite: 7 / 12

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

| Typ(en): | ABE / EG | G-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|----------------------------------|
| 3Т | e11*2001/116*0326* | | |
| 3Т | e11*2007/46*0014* | | |
| 3Т | e8*2007/ | 46*0317* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 206 | Skoda Superb 3 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015) | 225/40R19 235/35R19 T91) 235/40R19 A01) K25) K52) 245/35R19 A01) K04) | A02) bis A10) A11) BF1) E60a) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|--------------------------------------|---|----------------------------|
| NZ | e8*2018/858*00106* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 195 | Skoda Superb 4 (Limousine, Kombi) | 215/40R19 T90) 215/45R19 | A02) bis A10) A11) BF1) |
| | | 225/40R19 | |

| Typ(en): | ABE / EC | G-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 5L | e11*2007/46*0010* | | |
| 5L | e11*200 | 7/46*0034* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 125 | Skoda Yeti | 215/35R19 T85) 225/35R19 A01) K01) K04) T88) 225/40R19 A01) G0U) K01) K04) 235/35R19 A01) G0U) K01) T91) 245/30R19 A01) K01) K02) T89) 245/35R19 A01) G0U) K01) K02) | A02) bis A10) BF2) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-A0-233

Anlage-Nr.: 1d Seite: 8 / 12

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 809

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-A0-233

Anlage-Nr. : 1d Seite : 9 / 12

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 809

- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: Z 102 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: Z 102 Anzugsmoment: 120 Nm

- E27) Nicht zulässig an Einsatz- oder Polizeifahrzeugen.
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*22
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e8*2007/46*0317*00
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
 - e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* ab Nachtragsstand 20
 - e11*2007/46*0244* ab Nachtragsstand 14
 - e8*2007/46*0318*
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':
- E62a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-A0-233

Anlage-Nr. : 1d Seite : 10 / 12

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKH) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-A0-233

Anlage-Nr. : 1d Seite : 11 / 12

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- K52) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 200 mm vor und hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - · die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55410 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001355-A0-233

Anlage-Nr. : 1d Seite : 12 / 12

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C37 809

- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 1d mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C37 809 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.12.2024



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



